

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

## AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D376**

3 - Jan. 1958

BEZIRK: ALTONA

STADTTEIL: ALTONA - ALTSTADT

ORTSTEIL: 203

PLANBEZIRK: SCHILLERSTRASSE - EHRENBURGSTRASSE - BEHNSTRASSE - SCHMARJESTRASSE

# LP4

Umgrenzung des Durchführungsplanes

### Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
- Abstell- oder Parkplätze

### Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

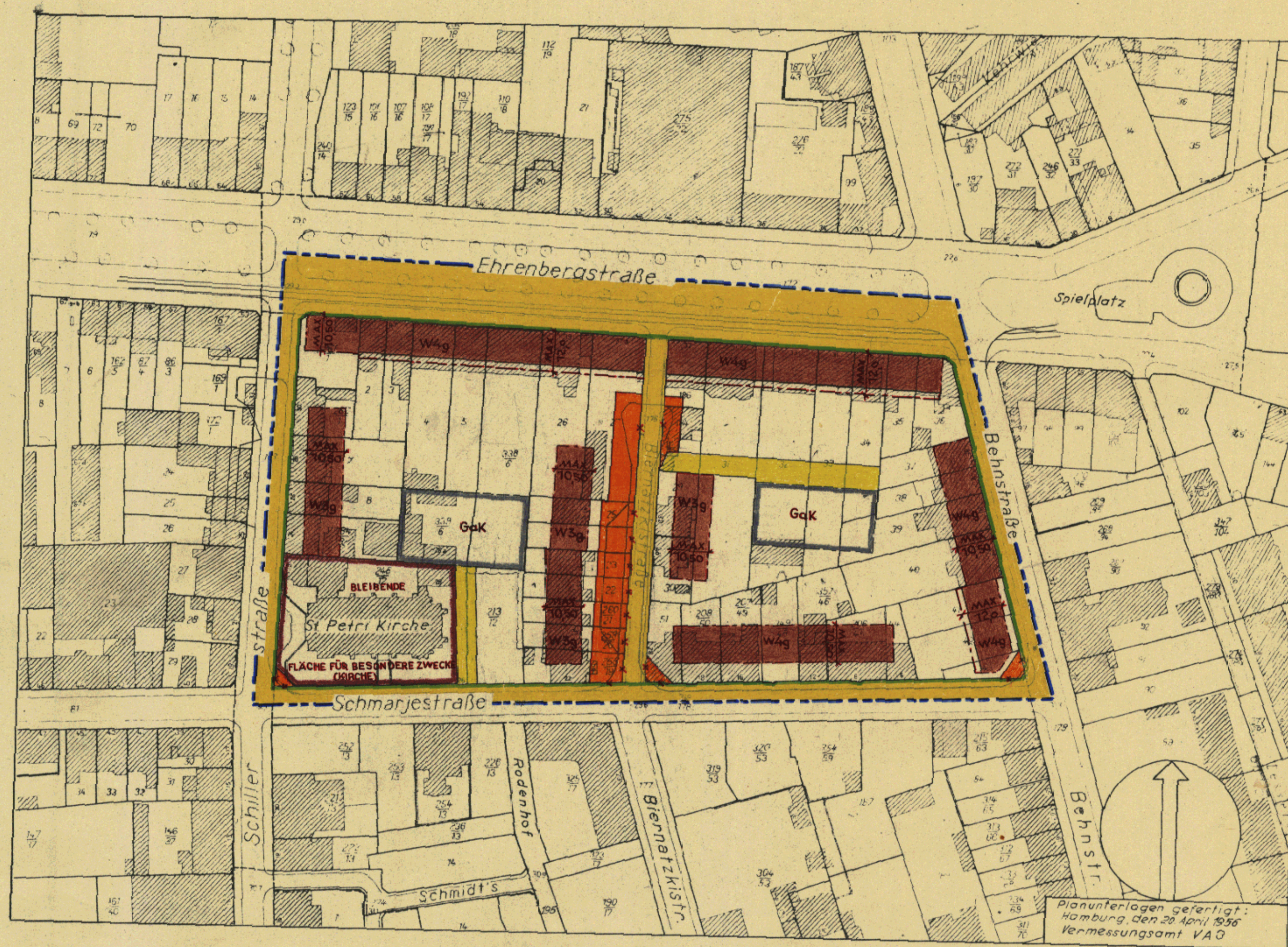
- Bebauung
- Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- A Außengebiet
- St Flächen f. Einstellplätze
- GaK Flächen für Garagen im Keller
- GoE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zuwegung gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

### Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Planunterlagen gefertigt:  
Hamburg, den 20. April 1956  
Vermessungsamt VAO

13.258 EW

Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den

Landesplanungsamt

Baubehörde

Tiefbauamt

öffentlich ausgelegt vom bis  
beim Bezirksbauamt Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 5. MRZ. 1958  
(GVBl. 1958, Seite 57)  
in Kraft getreten am 11. März 1958

Die Übereinstimmung mit dem  
Original - Durchführungsplan  
wird bescheinigt.

Hamburg, den 18. März 1958

*Kipp*  
Techn. Inspektor

Zugestimmt:

Landesplanungsausschuß am

Bezirksausschuß am

Baudeputation am

Stadte und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
am 24. 10. 58

Mr. 3933



# Erläuterungen zum Durchführungsplan D 376

Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt

Planbezirk Schillerstraße - Ehrenbergstraße - Behnstraße -  
Schmarjestaße

## 1.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke

### Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 drei- und viergeschossige Wohnhausbebauung (W3g, W4g);
- 1.2 zwei kellergeschossige Garagen (GaK) als Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung für den Planbezirk.

## 2.) Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die Beheizungsanlagen der kellergeschossigen Garagen (GaK) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.3 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen und die Oberflächen der kellergeschossigen Garagen (GaK) sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.4 Die Straßenhöhen werden jeweils im Baugenehmigungsverfahren angewiesen.

## 3.) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks müssen durch Umlegung neu aufgeteilt werden, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

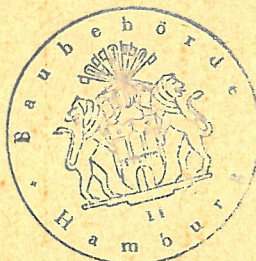
Ist die Umlegung nicht zweckmässig, so kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Anstelle der Umlegung kann ein Grenzausgleich angeordnet werden.

## 4.) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadtentwicklungsbehörde  
LP23/P Plankammer ZWG R 0113  
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg  
Telefon 35 04-32 92/32 98  
BN. 9.41-32 92/32 93



Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.  
13. März 1958  
Hamburg, den

*[Signature]*  
Regierungsoberinspektor